Evangelische Kirchen von Westfalen
Stabsstelle Kommunikation
presse@ekvw.de

Verantwortlich:
Anne Eckrodt
0521 594-139
anne.eckrodt@ekvw.de

November 2026

Kurzinfo

Die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) ist mit rund 2 Millionen Mitgliedern die viertgrößte Landeskirche (nach Hannover, Rheinland und Bayern) unter dem Dach der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Sie umfasst etwa das Gebiet der nordrhein-westfälischen Regierungsbezirke Münster, Arnsberg und Detmold (ohne den Kreis Lippe).

Die **407 Gemeinden** sind in **26 Kirchenkreisen** zusammengefasst, an deren Spitze jeweils ein Superintendent oder eine Superintendentin steht. In elf Gestaltungsräumen kooperieren immer zwei bis vier Kirchenkreise miteinander, zum Beispiel Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm oder Steinfurt-Coesfeld-Borken, Münster und Tecklenburg.

Von den rund 1.170 Pfarrerinnen und Pfarrern arbeiten die meisten in Gemeinden, andere in besonderen Aufgabenfeldern wie zum Beispiel Krankenhausseelsorge, Religionsunterricht, Erwachsenenbildung, Lebensberatung oder Jugendarbeit. Insgesamt sind in der EKvW derzeit etwa 24.000 Menschen beschäftigt, in der Diakonie circa weitere 98.000.

Knapp 65.000 ehrenamtlich Mitarbeitende engagieren sich in den verschiedenen Bereichen der EKvW. Darunter sind auch die gewählten Presbyterinnen und Presbyter („Kirchenälteste“): Gewählte Presbyterien leiten die Gemeinden. Sie sind im Kirchenkreis in der Kreissynode repräsentiert. Höchstes Entscheidungsgremium ist die Landessynode, Sitz des Landeskirchenamtes ist Bielefeld.

Die **Kirchenleitung** leitet die Landeskirche im Auftrag der Landessynode und wird von ihr alle acht Jahre gewählt. Regulär besteht die Kirchenleitung aus fünf haupt- und zehn nebenamtlichen Mitgliedern. Einmal im Monat tagt sie unter Leitung der oder des Präses.

Die Kirchenleitung befindet über alle wichtigen Positionen zur „Politik“ der Landeskirche, bevor sie der Synode zur Entscheidung vorgelegt werden. Umgekehrt führt die Kirchenleitung die Beschlüsse der Synode durch entsprechende Anordnungen aus. Sie beruft außerdem Personen in wichtige landeskirchliche Ämter. Die Kirchenleitung hat die finanzielle Aufsicht über die landeskirchlichen Einrichtungen (unter anderem Tagungsstätte, Schulen).

Die **Landessynode**, in der die 407 Gemeinden über die Kirchenkreise vertreten sind, ist das höchste leitende und gesetzgebende Gremium der Evangelischen Kirche von Westfalen. Unter Leitung der oder des Präses kommen die insgesamt 179 Mitglieder zweimal jährlich zusammen. 153 stimmberechtigte Synodale einschließlich Kirchenleitung sind gewählt, davon 17 berufen und drei entsandt. Hinzu kommen 26 beratende Mitglieder.